



Ausführung von Hausanschlussleitungen im Wasserversorgungsnetz Ramlinsburg durch Installateure, welche nicht Organe der örtlichen Wasserversorgung sind.

Ausgangslage:

- 1) Wasserreglement der Gemeinde Ramlinsburg § 9 Abs. 2:

„Die Hausanschlussleitung bis und mit Wasserzähler darf nur von fachlich ausgewiesenen Unternehmen und nach den Vorgaben der Gemeinde erstellt und unterhalten werden. Die Gemeinde bestimmt nach Absprache mit dem Grundeigentümer die Leitungsführung und die Art der Hausanschlussleitung“.

Kriterien für die Befähigung, Druckrohrleitungen im Boden zu bearbeiten und zu verlegen:

- 2) Gesetzliche Grundlage ist das Lebensmittelgesetz und die Lebensmittelverordnung. (Bestandteil im Qualitätssicherungssystem der Wasserversorgung Ramlinsburg.)

Art.276 Abs 3: Anlagen und Einrichtungen dürfen nur durch entsprechend ausgebildete Personen unterhalten werden. Der Bund teilt mit, welche technischen Normen er als anerkannte Regeln der Technik betrachtet.

Im Schweizerischen Lebensmittelbuch Kapitel 27A werden u. a. folgende Leitsätze und Richtlinien als **verbindlich** erklärt:

- Leitsätze für die Erstellung von Wasserinstallationen W 3
- Richtlinien für den Bau von Trinkwasserleitungen W 4.

- 3) W 4 3.23 besagt:

Die Vergebung der Arbeiten soll nur an Unternehmer erfolgen, die eine fachgemässe Ausführung der Arbeit gewährleisten und über das entsprechende Fachpersonal verfügen.

- 4) W 3 10.120 besagt:

Der Installateur hat eine höhere Fachprüfung oder andere gleichwertige Ausbildung vorzuweisen. Als Nachweis zur Befähigung, Druckrohrleitungen im Boden fachgerecht zu bearbeiten und zu verlegen sind diverse Wasserversorgungen dazu übergegangen, aufgrund obgenannter Grundlagen die sogenannte Schweissprüfung zu verlangen. Der Absolvent dieser Schulung und Prüfung bietet Gewähr für eine einwandfreie Ausführung dieser Arbeiten.

Der Gemeinderat kann auf Grund des Wasserreglements und der gesetzlichen Grundlagen die Erteilung einer Installationsbewilligung vom Besitz einer solchen Schweissprüfung abhängig machen. Ebenso kann er zur Beurteilung der Befähigung Referenzen über bereits erstellte Anlagen in anderen Wasserversorgungen verlangen.

Der Brunnenmeister